

Hinweis für Bauherren zur Grundstücksentwässerung (bei Neubau bzw. wesentlichen Änderung von Abwasserleitungen):

Grundstücksentwässerung / Grundleitungen für Abwasser

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW (SüwVO Abw NRW) sind nach Errichtung oder wesentlichen Änderung von privaten Abwasserleitungen diese unverzüglich durch Sachkundige nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf Dichtheit prüfen. In einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SüwVO Abw ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung zu dokumentieren und durch den Grundstückseigentümer unverzüglich dem Abwasserwerk Erwitte vorzulegen.

allgemein anerkannten Regeln der Technik sind:

DIN EN 1610 – Verlegung und Prüfung von Abwasserkanälen und –leitungen

⇒ Technische Vorgaben zur Durchführung einer Druckprüfung für neu verlegte Abwasserleitungen

DIN 1986 Teil 30 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke , Teil 30: Instandhaltung

⇒ Technische Vorgaben zum Umfang und zur Durchführung der Funktionsprüfung

Sachkundige für die Prüfung privater Abwasserleitungen

entsprechende „Sachkundigen-Listen“ werden geführt bei:

- Handwerkskammer NRW
- Industrie- und Handelskammer
- Ingenieurkammer – Bau
- Landesamt für Natur- Umwelt u. Verbraucherschutz (LANUV) als zuständige Behörde

Des Weiteren ist im Internet eine Auflistung der örtlichen Sachkundigen unter der nachfolgenden Web-Adresse abrufbar: www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/

Beratung Stadt Erwitte:

Frau Brügger, Abwasserwerk Erwitte (zertifizierte Beraterin Grundstücksentwässerung)

Rathaus, Zimmer 301

Am Markt 13, 59597 Erwitte

Tel. 02943 896301; E Mail: angelika.bruegger@erwitte.de